



Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister

**öffentliche  
Beschlussvorlage**  
Vorlagen-Nr. **012/2015**

Produktbereich/Betriebszweig:  
**05 Soziale Hilfen**  
Datum:  
**05.02.2015**

### Tagesordnungspunkt:

Kostenentwicklung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

### Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsansatz für den Produktbereich 05 Soziale Leistungen, Teilposition 06 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) wird um 196.175 € auf 336.175 € und Teilposition 15 (Geld- und Sachleistungen nach dem AsylbLG) um 651.050 € auf 1.525.000 € erhöht.

### Finanzielle Auswirkungen:

Anstieg der Kostenerstattungen und –umlagen um 196.175 € und der Transferleistungen um 651.050 €

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
<b>Ausschuss für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit</b>	17.02.2015	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Fallberg

## Sachverhalt:

Die haushaltsrechtliche Planung des Bereichs der Transferaufwendungen im Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“ erfolgte im August des vergangenen Jahres. Die Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) entwickelte sich bis dahin wie folgt:

<b>Monat</b>	01/2014	02/2014	03/2014	04/2014	05/2014	06/2014	07/2014
<b>Personen</b>	68	70	71	77	75	69	73

Ab August 2014 wurden der Gemeinde Nottuln verstärkt ausländische Flüchtlinge zugewiesen. Auch nahm die Anzahl der Personen zu, die wieder nach Deutschland einreisen und in der Gemeinde Nottuln erneut um Unterkunft und Leistungen zum Lebensunterhalt ersuchen.

Die Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG entwickelte sich in der Folgezeit wie folgt:

<b>Monat</b>	08/2014	09/2014	10/2014	11/2014	12/2014	01/2015
<b>Personen</b>	77	94	106	115	122	130

Zu Beginn des Jahres 2015 erreichte zudem die Gemeinde Nottuln die Mitteilung des Landes, dass die Zuweisung ausländischer Flüchtlinge noch an Intensität zunehmen werde und die Vorlaufzeiten zwischen Mitteilung und Eintreffen in Nottuln verkürzt werden müssten. Beide Umstände sind bereits deutlich zu verzeichnen. Nach allen Informationen, die der Gemeinde Nottuln vorliegen, ist auch zumindest im Jahr 2015 noch mit deutlich steigenden Einwanderungszahlen zu rechnen, so hat sich diese bereits in den letzten Tagen schon auf 133 Personen erhöht. Außerdem beinhaltet die zum 01.03.2015 in Kraft tretende Änderung des AsylbLG auch Leistungsverbesserungen, die in der Auswirkung noch nicht beziffert werden können.

Aus den zuvor genannten Gründen ist der bisherige Haushaltsansatz der veranschlagten „Transferaufwendungen, Geld- und Sachleistungen nach dem AsylbLG“ (Teilposition 15, gelbe Seiten, S. 37) deutlich nach oben zu korrigieren.

Vorlage Nr. 012/2015

Eine erneute Hochrechnung des Finanzbedarfs auf Basis des letzten Quartals 2014, bei gleichzeitiger Annahme einer Steigerung der Leistungsberechtigten auf Basis der letzten 12 Monate (plus 60 Personen), ergibt einen zusätzlichen Finanzbedarf in Höhe von 651.050 €. Der Ansatz, der bisher für diesen Bereich veranschlagt wurde, muss dann auf 1.525.000 € angehoben werden. Ob diese Ansatzerhöhung ausreicht, muss im Jahresablauf beobachtet werden. Aufgrund der unabsehbaren Entwicklung des Folgejahres sollte dieser Ansatz auch für die Folgejahre unverändert fortgeschrieben und jährlich der Entwicklung angepasst werden.

Durch die angekündigte Erhöhung der den Kommunen zufließenden Kostenerstattungen durch das Land, z.B. nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), verbessert sich allerdings auch die Einnahmesituation. Nach der vorliegenden Zahlungsmitteilung des Landes können 196.175 € an Mehreinnahmen im Jahr 2015 gegengerechnet werden. Um diese Höhe ist der Ansatz „Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Erstattung für Leistungen nach dem AsylbLG“ (Teilposition 6, gelbe Seiten, S. 37) zu erhöhen von 140.000 € auf dann 336.175 €. Bei der Prognose steigender Zuwanderung, wovon ausgegangen wird, sollte auch dieser Ansatz über den Finanzplanungszeitraum fortgeschrieben werden. In der Vergangenheit wurde von stagnierenden Zahlen ausgegangen, was eine jährliche Minderung der Landeszuweisung zur Folge hat, da die Personen mit der Zeit aus der Landeserstattung herausfallen.

Die Beschlussempfehlung ergeht im Rahmen der Haushaltsplanberatung an den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat.

## **Anlagen:**

-/-

Verfasst:  
gez. Herr Gellenbeck  
Fachbereichsleitung